

- 1. Auftraggeber:** Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Referat I C 4, Villemombler Str. 76, D-53123 Bonn; Telefon: (+49 30 18) 6 15-27 21; E-Mail: wolfram.klamm@bmwi.bund.de; Fax: (+49 30 18) 6 15-26 98, oder -44 36; Internet: <http://www.bmwi.de>
- Bearbeitungsnummer:** I C 4 - 02 08 15 - 08/11  
(bitte stets angeben)
- 2. a) Verfahrensart:** Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb
- b) Vertragsart:** Dienstleistungsauftrag
- 3. a) Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** Dienstleistungskategorie 8.  
---  
Thema:  
Statistische Daten im öffentlichen Beschaffungswesen  
Ermittlung von Anzahl und Volumina nationaler und europaweiter Ausschreibungen auf der Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen (Strukturerhebung)  
---  
Kurzbeschreibung:  
I.Hintergrund  
In der Koalitionsvereinbarung zur 17. Legislaturperiode ist die weitere Reform des bestehenden Vergaberechts beschlossen. Die Regelungen sollen gestrafft und deren Verfahren und Festlegung vereinfacht werden. Der Rechtsschutz unterhalb der EU-Schwellenwerte soll neu ausgestaltet werden um die Transparenz dieser Verfahren zu stärken. Daneben sollen auch die Erfahrungen aus der Anhebung der Schwellenwerte in der VOB und VOL als Teil der Maßnahmen des Konjunkturpakets II evaluiert und die Ergebnisse bei der Reform des Vergaberechts berücksichtigt werden.  
  
Die Entscheidungen über Notwendigkeit und Umfang der erforderlichen Reformschritte müssen auf einem soliden Fundament getroffen werden. Dazu gehört ein umfassendes Datengerüst, welches insbesondere die Verteilung der Anzahl und Volumina der Vergaben von Bund, Ländern und Kommunen auf Größenklassen z. B. oberhalb wie unterhalb der EU-Schwellenwerte detailliert erfasst.  
  
-----  
weiter unter Punkt 8.
- b) CPV - Nr:** 73000000-2
- c) Unterteilung in Lose:** Nein.  
(Neben Einzellosen können auch mehrere oder alle Lose angeboten werden)
- d) Ausführungsort:** Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin.
- e) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:** vorgesehene Laufzeit: bis Mai 2011
- 4. a) Teilnahmeanträge sind zu stellen:** beim Auftraggeber (siehe Nr. 8)

- b) **Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge:** 12.01.2011 16:30:00
- c) **Sprache:** Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)
5. **Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt werden:**
- a) - Voller Name und Adresse;  
- Angabe einer Kontaktperson (mit Telefon- und Telefax-Nummer und sonstigen Kommunikationsanschlüssen und -adressen).
- b) Geeignete Nachweise über die technische Leistungsfähigkeit des Unternehmens:  
- Für die Beurteilung Ihrer Eignung (nicht als Zuschlagskriterium) ein Problemaufriss (keine ausgearbeitete Projektskizze [daher maximal 2 DIN A 4 Seiten] und keine Kostenkalkulation) zu dem unter 3. a genannten Thema.  
Die Angaben zu den folgenden Punkten bitte auf das unbedingt notwendige Maß beschränken:  
- Beschreibung des Antragstellers und seiner institutionellen Struktur;  
- Qualifikationen und Erfahrungen des Personals sowie ggf. entsprechende Vorarbeiten und Veröffentlichungen.
- c) Eine Eigenerklärung (bei Bietergemeinschaften für jeden Bieter), dass für Sie die in §§ 6 Abs. 5, 16 Abs. 3 Buchstabe f VOL/A aufgeführten Tatbestände nicht zutreffen. Das Fehlen dieser Erklärung kann (§ 6) bzw. muss (§ 16) zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen!
6. **Beabsichtigte Marge/Zahl der Angebotsaufforderungen:** üblicherweise ca. 6 (siehe auch Nr. 7).
7. **Auforderung zur Angebotsabgabe:** Spätestens bis 24.01.2011. Falls bis zu diesem Tag keine Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgte wurde Ihr Teilnahmeantrag nicht berücksichtigt; eine Benachrichtigung erfolgt nicht.
8. **Sonstige Angaben:** zu Punkt 3.a)
- Eine Aufgliederung der Vergabevolumina in bestimmte Wertsegmente ist derzeit nicht möglich. Ebenso wenig lässt sich feststellen, in welchen Wertsegmenten welche Anzahl von Aufträgen vergeben wird oder welche Vergabeverfahren angewandt werden. Gerade solche Strukturdaten sind aber für eine Bewertung der Auswirkungen bestimmter Entscheidungen (z.B. welche Auswirkung hätte ein umfassender Rechtsschutz unterhalb der Schwellenwerte und ist ein solcher erst ab einer bestimmten Bagatellgrenze sinnvoll) unerlässlich.
- Lediglich aufgrund der Meldepflicht der EU-Richtlinien 2004/18/EG und 2004/17/EG sind Daten oberhalb der EU-Schwellenwerte zu Anzahl und Gesamtwert der vergebenen Aufträge, getrennt nach den Vergabearten (Offenes Verfahren, nichtoffenes Verfahren, Verhandlungsverfahren), verfügbar.
- II. Ziel der Untersuchung  
Um solche vergaberechtliche Entscheidungen auf einem soliden quantitativen Fundament treffen zu können, sollen Daten ermittelt werden, die insbesondere Informationen zu den Strukturen folgender Bereiche liefern:
- Gesamtbeschaffungsvolumen von Bund/Ländern/Kommunen und dessen Aufteilung auf verschiedene Größenklassen;

- Gesamtanzahl der vergebenen Aufträge von Bund, Ländern und Kommunen und deren Aufteilung auf verschiedene Größenklassen;
- Darstellung des Anteils an „freiberuflichen Leistungen“ (Gesamtbeschaffungsvolumen und Gesamtanzahl der vergebenen Aufträge und jeweilige Aufteilung auf verschiedene Größenklassen).

Die Ermittlung soll die Bereiche oberhalb und unterhalb der EU-Schwellenwerte umfassen und sowohl für Bauleistungen als auch Liefer- und Dienstleistungen erfolgen.

Das Projekt soll als repräsentative Stichprobe durchgeführt werden.

-----  
-----  
---

Ihren -formlosen- Teilnahmeantrag zu dem unter Nr. 3. a genannten Thema können Sie ausschließlich - entweder über die elektronische Vergabeplattform des Bundes ([www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de)) - oder per Post- oder direkter Zustellung (in zweifacher Ausfertigung) in der Poststelle des BMWi, Geschäftsbereich Bonn (Adresse siehe Nr. 1) einreichen; er muss -komplett mit allen Bestandteilen- spätestens am 12.01.2011 bis 16:30 Uhr (siehe auch Nr. 4. b) eingegangen sein.

Die Übermittlung per elektronischer Vergabeplattform ist -bis zum Ablauf der Abgabefrist- zu jeder Zeit möglich. Informationen zum elektronischen Vergabeverfahren (Registrierung, Nutzung, Datenaustausch und -sicherheit usw.) erhalten Sie auf der Internetseite „[www.evergabe-online.de](http://www.evergabe-online.de)“ oder vom Beschaffungssamt des Bundesministeriums des Inneren (BMI). Wenn Sie Ihren Antrag per Post- oder direkter Zustellung einreichen, ist auch eine spätere Angebotsabgabe über die Vergabeplattform nicht möglich.

Bei Post- oder direkter Zustellung kennzeichnen Sie Ihre Sendung bitte deutlich mit „Nicht öffnen! Teilnahmeantrag zu Projekt I C 4 - 08/11!“ und beachten Sie, dass die Poststelle des BMWi nur zu folgenden (Dienst-) Zeiten besetzt ist: Mo.-Do. 08:00 Uhr - 16:30 Uhr, Fr. 07:30 Uhr - 15:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten besteht keine Möglichkeit, Ihren Antrag rechtskräftig zuzustellen. Leiten Sie die Einreichung Ihres Antrags daher so frühzeitig ein, dass er spätestens zu dem o. g. Termin eingehen kann. Später, per Fax, per E-Mail, an anderen als den o. g. Stellen oder unvollständig eingereichte Anträge gelten als nicht eingegangen und werden nicht berücksichtigt.

Arbeitsgemeinschaften / Kooperationen -auch internationale- sind zulässig. Die Zusammenarbeit mit oder Unterbeauftragung von aktiven und / oder ehemaligen Mitarbeitern des BMWi bedarf der Genehmigung des BMWi.

Informationen zum weiteren Vergabeverfahren bzw. für die spätere Auftragsvergabe:

Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A). Es gilt deutsches Recht. Für den Zuschlag kommen nur Bieter in Frage, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die erforderliche Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit)

besitzen (§§ 6 Abs. 3, 16 Abs. 5 VOL/A). Bei der Entscheidung über den Zuschlag werden verschiedene durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigte Kriterien (in erster Linie „Qualität und Kompetenz“, „Zweckmäßigkeit der Leistung“, „Preis“) berücksichtigt (§ 16 Abs. 8 VOL/A). Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt; der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend (§ 18 Abs. 1 VOL/A).

Gemäß § 9 Abs. 1 VOL/A werden bei Auftragsvergabe die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Leistungen“ (VOL/B) Bestandteil des Vertrages; außerdem die „Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) für Forschungsaufträge des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMW)“. (Allgemeine) Geschäftsbedingungen oder sonstige einseitige Bedingungen des Auftragnehmers werden ausgeschlossen.